Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/1 2006/15/0029

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
61/01 Familienlastenausgleich

Norm

EStG 1988 §22 Z2;
FamLAG 1967 §41 Abs1;
FamLAG 1967 §41 Abs2;
FamLAG 1967 §41 Abs3;

Rechtssatz

Die steuerliche Betrachtung der Geschäftsführerbezüge erfordert eine Trennung zwischen Gesellschafts- und Geschäftsführersphäre (vgl. etwa die hg. Erkenntnisse vom 20. März 2002, 2001/15/0155, und vom 22. Mai 2002, 2002/15/0035 sowie zur Frage der Eignung einer Gesellschaftsbeteiligung als Betriebsvermögen des Geschäftsführers das hg. Erkenntnis vom 25. Oktober 1994, 94/14/0071).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150029.X01

Im RIS seit

03.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at